

(19)



(11)

EP 1 872 687 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
02.01.2008 Patentblatt 2008/01

(51) Int Cl.:
A47C 1/035^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **07110261.0**

(22) Anmeldetag: **14.06.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(71) Anmelder: **FERDINAND LUSCH GMBH & CO. KG.**
D-33649 Bielefeld (DE)

(72) Erfinder: **Buchholz, Christian**
33332 Gütersloh (DE)

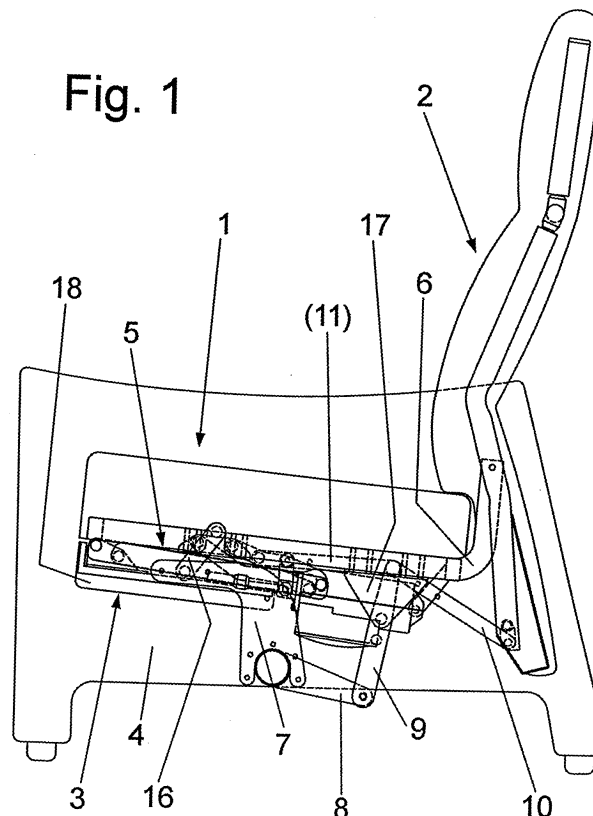
(74) Vertreter: **Dantz, Jan Henning et al**
Loesenbeck - Stracke - Specht - Dantz
Am Zwinger 2
33602 Bielefeld (DE)

(30) Priorität: **28.06.2006 DE 202006010070 U**

(54) Sitzmöbel

(57) Ein Sitzmöbel, mit einem Grundgestell (4), einem daran bewegbar angeschlossenen Sitzteil (1), einer damit verbundenen, weitgehend wandfrei verschwenkbaren Rückenlehne (2) sowie einem von einer abgeschwenkten Nichtgebrauchs- in eine aufgeschwenkte Gebrauchsstellung verschwenkbaren Fußstütze (3), die über mindestens einen Schwenkbeschlag (5) mit dem

Sitzteil (1) verbunden ist, ist so ausgebildet, dass der Schwenkbeschlag (5) der Fußstütze (3) bewegungsabhängig mit der Rückenlehne (2) verbunden ist, wobei das Fußteil (3) in Nichtgebrauchsstellung unterhalb des Sitzteiles (1), etwa parallel dazu verlaufend angeordnet und ein Fußpolster (18) auf der Fußstütze (3) auf der dem Sitzteil (1) abgewandten Seite platziert ist.

Fig. 1**EP 1 872 687 A1**

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Sitzmöbel entsprechend dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Bei einem solchen Sitzmöbel, wie es beispielsweise aus der US 4 740 031 bekannt ist, kann die Rückenlehne weitgehend wandfrei verschwenkt werden. D.h., beim Verschwenken in eine Liegeposition wandert die Rückenlehne zusammen mit dem Sitzteil gegenüber dem Grundgestell nach vorne, so dass der äußere Abstand der Rückenlehne zum Grundrahmen in jeder Schwenkposition etwa gleich ist bzw. nur unwesentlich verändert.

[0003] Zu einem Verschwenken des Fußsteiles von einer abgeschwenkten Nichtgebrauchsin eine aufgeschwenkte Gebrauchsstellung ist die Fußstütze über einen Schwenkbeschlag mit dem Sitzteil verbunden, wobei bei einer Kraftausübung auf das Sitzteil durch Gewichtsverlagerung einer aufsitzenden Person das Sitzteil unter Aufschwenkung der Fußstütze nach vorne geschoben wird.

[0004] Durch die ausschließliche Anbindung der Fußstütze am Sitzteil ist lediglich eine Verschwenkung der Fußstütze in einem Winkelbereich von etwa 90° möglich, d.h., in einer abgesenkten Nichtgebrauchsstellung bildet die Fußstütze sozusagen die Sichtseite des Sitzmöbels von vorne, in der die Fußstütze praktisch senkrecht zum Boden steht, auf dem das Sitzmöbel abgestellt ist.

[0005] Aus vielerlei Gründen ist diese Endposition der Fußstütze unbefriedigend. Zunächst einmal behindert sie einen uneingeschränkten bequemen Gebrauch des Sitzmöbels, da hierzu eine gewisse Fußfreiheit unterhalb des Sitzteiles gewünscht wird, die bei dem bekannten Sitzmöbel nicht gegeben ist.

[0006] Darüber hinaus ist der Zugang zum Raum unterhalb des Sitzteiles, beispielsweise um den darunter befindlichen Bodenbereich zu säubern, nur zugänglich, wenn die Fußstütze aufgeschwenkt ist. Daneben wird auch die Freiheit bei der gestalterischen Konzeption des Sitzmöbels eingeschränkt, da die Positionierung der Fußstütze in optischer Hinsicht vielfach als störend empfunden wird.

[0007] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, ein Sitzmöbel der gattungsgemäßen Art so weiterzuentwickeln, dass eine bodenfreie Verschwenkung der Fußstütze möglich ist.

[0008] Diese Aufgabe wird durch ein Sitzmöbel mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst.

[0009] Diese konstruktive Ausbildung verbessert somit die Verwendbarkeit des Sitzmöbels, wobei deren Realisierung mit konstruktiv und fertigungstechnisch einfachen Mitteln möglich ist.

[0010] Da die Rückenlehne beim Verschwenken bzw. beim Aufschwenken der Fußstütze gegenüber dem Sitzteil eine Relativverschwenkung vollführt, bei der sich der Öffnungswinkel zwischen der Rückenlehne und dem Sitzteil vergrößert, wird erreicht, dass auch der Auf-

schwenkwinkel der Fußstütze maximiert wird. Prinzipiell erfolgt eine Verschwenkung der Fußstütze von der Nichtgebrauchs- in die Gebrauchsstellung, in der die Fußstütze praktisch eine Verlängerung des Sitzteiles darstellt, über einen Winkelbereich von etwa 180°. D.h., die Fußstütze verläuft in Nichtgebrauchsstellung unterhalb des Sitzteiles parallel dazu, wobei ein Fußpolster der Fußstütze auf der dem Sitzteil abgewandten Seite positioniert ist.

[0011] Da die Fußstütze in bezug auf ihre Dicke sehr klein gehalten sein kann, ergibt sich eine relativ große Bodenfreiheit, so dass die Fußstütze in eingeschwenkter Stellung sowohl in optischer wie auch in Gebrauchshinsicht nicht als störend empfunden wird. Aufgrund der Bodenfreiheit, wie sie von Sitzmöbeln ohne Fußstütze bekannt sind, ist auch der Raum unterhalb des Sitzteiles frei zugänglich, beispielsweise zu Reinigungszwecken.

[0012] Nach einer vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung ist vorgesehen, am Gestellrahmen einen Lenkerhebel drehbeweglich anzuordnen, der sowohl drehbar mit dem Sitzteil wie auch mit zwei Steuerhebeln verbunden ist, von denen einer am Schwenkbeschlag der Fußstütze und der andere am Rückenteil angreift.

[0013] Hierdurch wird erreicht, dass bei Verschwenkung des Rückenteiles, beispielsweise durch Gewichtsverlagerung oder motorisch, die Fußstütze aus ihrer Nichtgebrauchsstellung unterhalb des Sitzteiles in die Gebrauchsstellung aufgeschwenkt wird.

[0014] Gegenüber einem Schwenkbeschlag nach dem Stand der Technik kann der Schwenkbeschlag für die Fußstütze durch die erfindungsgemäße Ausbildung erheblich einfacher konzipiert sein, wobei der Schwenkbeschlag mit wesentlich weniger Einzelteilen auskommt als der bekannte.

[0015] Naturgemäß führt dies zu einer durchaus bemerkenswerten Kostenreduzierung sowohl in bezug auf die Herstellung wie auch in bezug auf die Montage.

[0016] Weitere vorteilhafte Ausbildungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen gekennzeichnet.

[0017] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird nachfolgend anhand der beigefügten Zeichnungen beschrieben.

[0018] Es zeigen:

Figuren 1 - 3 ein erfindungsgemäßes Sitzmöbel, jeweils in unterschiedlichen Funktionsstellungen in schematischen Seitenansichten.

[0019] In den Figuren ist ein Sitzmöbel dargestellt, das in seinem Grundaufbau ein mit Seitenteilen versehenes Grundgestell 4 aufweist, sowie ein daran bewegbar angeschlossen Sitzteil 1, eine damit verbundene, weitgehend wandfrei verschwenkbare Rückenlehne 2 und eine von einer abgeschwenkten Nichtgebrauchs- (Figur 1) in eine aufgeschwenkte Gebrauchsstellung (Figur 3) verschwenkbare Fußstütze 3, die über jeweils einen, einem Seitenteil des Grundgestells 4 zugeordneten

Schwenkbeschlag mit dem Sitzteil 1 verbunden ist. In der Figur 2 ist eine Zwischenstellung des Sitzmöbels von einer Nichtgebrauchs- in eine Gebrauchsstellung gezeigt.

[0020] Das Sitzteil 1 ist über einen Anschlussrahmen 6 mit der Rückenlehne 2 verbunden, wobei bei einer rückwärts gewandten Schwenkbewegung der Rückenlehne 2 sich der Winkel zum Sitzteil 1 in einem gewissen, geringen Maße vergrößert.

[0021] Am Grundgestell 4, und zwar jedem Seitenteil zugeordnet, ist eine Kragplatte 7 befestigt, an der eine Lenkerlasche 16 angeschlossen ist, die wiederum gelenkig am Sitzteil 1 angeordnet ist.

[0022] Der Schwenkbeschlag 5 besteht aus zwei etwa parallel zueinander ausgerichteten Koppelgliedern 14, 15, von denen eines beidseitig an einem Schwenkhebel 13 und das andere an der Kragplatte 7 abgewandt liegende Koppelglied 14 sowohl an dem Schwenkhebel 13 wie auch an einem Schwenkhebel 12 angelenkt ist. Beide Schwenkhebel 12, 13 tragen das Fußteil 3, das auf seiner Benutzungsseite mit einem Fußpolster 18 versehen ist.

[0023] Gemäß der Erfindung ist jeder Schwenkbeschlag 5 der Fußstütze 3 bewegungsabhängig mit der Rückenlehne 2 verbunden. Hierzu ist ein Steuerhebel vorgesehen, der an einem Anschlussteil 17, das mit dem Sitzteil 1 fest verbunden ist, drehbar gelagert ist und der andererseits schwenkbar an einem Tragarm 8 befestigt ist, der fest mit dem Grundgestell 4 verbunden ist.

[0024] Am anderen Ende des Lenkerhebels 9 sind zwei Steuerhebel 10, 11 drehbar angeschlossen, wobei der Steuerhebel 10 andererseits an der Rückenlehne 2 und der Steuerhebel 11 mit dem zugewandt liegenden Koppelglied 15 gelenkig angeschlossen ist.

[0025] Bei einem Zurückschwenken der Rückenlehne 2 aus der in der Figur 1 gezeigten Nichtgebrauchsstellung der Fußstütze 3, bei der diese unterhalb des Sitzteiles 1 positioniert ist und das Fußpolster 18 parallel zur Polsterung des Sitzteiles 1, auf der diesem gegenüberliegenden Seite angeordnet ist, wird das Fußteil 3 in eine Zwischenposition verschwenkt, wie sie in der Figur 2 zu sehen ist, während das Sitzteil 1 durch die Lenkerlasche 16 und den Lenkerhebel 9 relativ zum Grundgestell 4 nach vorne bewegt wird.

[0026] Im weiteren Verlauf wird das Sitzteil 1 weiter nach vorne geführt, unter Verschwenkung der Rückenlehne 2 bis in eine in der Figur 3 dargestellte Endstellung der Fußstütze 3, in der das Fußpolster 18 oberseitig positioniert ist.

[0027] Da das Sitzteil 1 vorderseitig angehoben wird, entsteht eine so große Bodenfreiheit, dass die Fußstütze 3 bzw. das Fußpolster 18 in seiner Fläche so groß dimensioniert sein kann, dass eine optimierte Fußauflage gegeben ist, bei Beibehaltung einer problemlosen Verschwenkbarkeit unter das Sitzteil 1.

Bezugszeichenliste

[0028]

1	Sitzteil
2	Rückenlehne
3	Fußstütze
4	Grundgestell
5	Schwenkbeschlag
6	Anschlussrahmen
7	Kragplatte
8	Tragarm
9	Lenkerhebel
10	Steuerhebel
11	Steuerhebel
12	Schwenkhebel
13	Schwenkhebel
14	Koppelglied
15	Koppelglied
16	Lenkerlasche
17	Anschlussteil
18	Fußpolster

20

Patentansprüche

1. Sitzmöbel, mit einem Grundgestell (4), einem daran bewegbar angeschlossenen Sitzteil (1), einer damit verbundenen, weitgehend wandfrei verschwenkbaren Rückenlehne (2) sowie einem von einer abgeschwenkten Nichtgebrauchs- in eine aufgeschwenkte Gebrauchsstellung verschwenkbaren Fußstütze (3), die über mindestens einen Schwenkbeschlag (5) mit dem Sitzteil (1) verbunden ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schwenkbeschlag (5) der Fußstütze (3) bewegungsabhängig mit der Rückenlehne (2) verbunden ist, wobei das Fußteil (3) in Nichtgebrauchsstellung unterhalb des Sitzteiles (1), etwa parallel dazu verlaufend angeordnet und ein Fußpolster (18) der Fußstütze (3) auf der dem Sitzteil (1) abgewandten Seite platziert ist.
2. Sitzmöbel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schwenkbeschlag (5) zwei etwa parallel zueinander verlaufende Koppelglieder (14, 15) aufweist, von denen das erste Koppelglied (14) gelenkig mit zwei das Fußteil (3) tragenden Schwenkhebeln (12, 13) und das zweite Koppelglied (15) mit dem einen Schwenkhebel (13) gelenkig verbunden sind.
3. Sitzmöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schwenkbeschlag (5) eine Lenkerlasche (16) aufweist, die einerseits am Sitzteil (1) und andererseits an einer gestellfesten Kragplatte (7) angelenkt ist.
4. Sitzmöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** am Grundgestell (4) ein Lenkerhebel (9) schwenkbar angeschlossen ist, der an einem gestellfesten Anschlussteil (17) drehbar gelagert ist und der ande-

rerseits zwei angelenkte Steuerhebel (10, 11) trägt.

5. Sitzmöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Steuerhebel (10) mit der Rückenlehne (2) verbunden ist. 5
6. Sitzmöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Steuerhebel (11) mit seinem anderen Ende schwenkbar am Schwenkbeschlag (5) angeschlossen ist. 10
7. Sitzmöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Steuerhebel (11) schwenkbar am zweiten Koppelglied (15) befestigt ist. 15
8. Sitzmöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Sitzteil (1) einen Anschlussrahmen (6) aufweist, an dem die Rückenlehne (2) gelenkig befestigt ist. 20
9. Sitzmöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Fußteil (3) in Nichtgebrauchsstellung unterhalb des Sitzteiles (1), etwa parallel dazu verlaufend angeordnet ist, wobei ein Fußpolster (18) auf der Fußstütze (3) auf der dem Sitzteil (1) abgewandten Seite platziert ist. 25

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

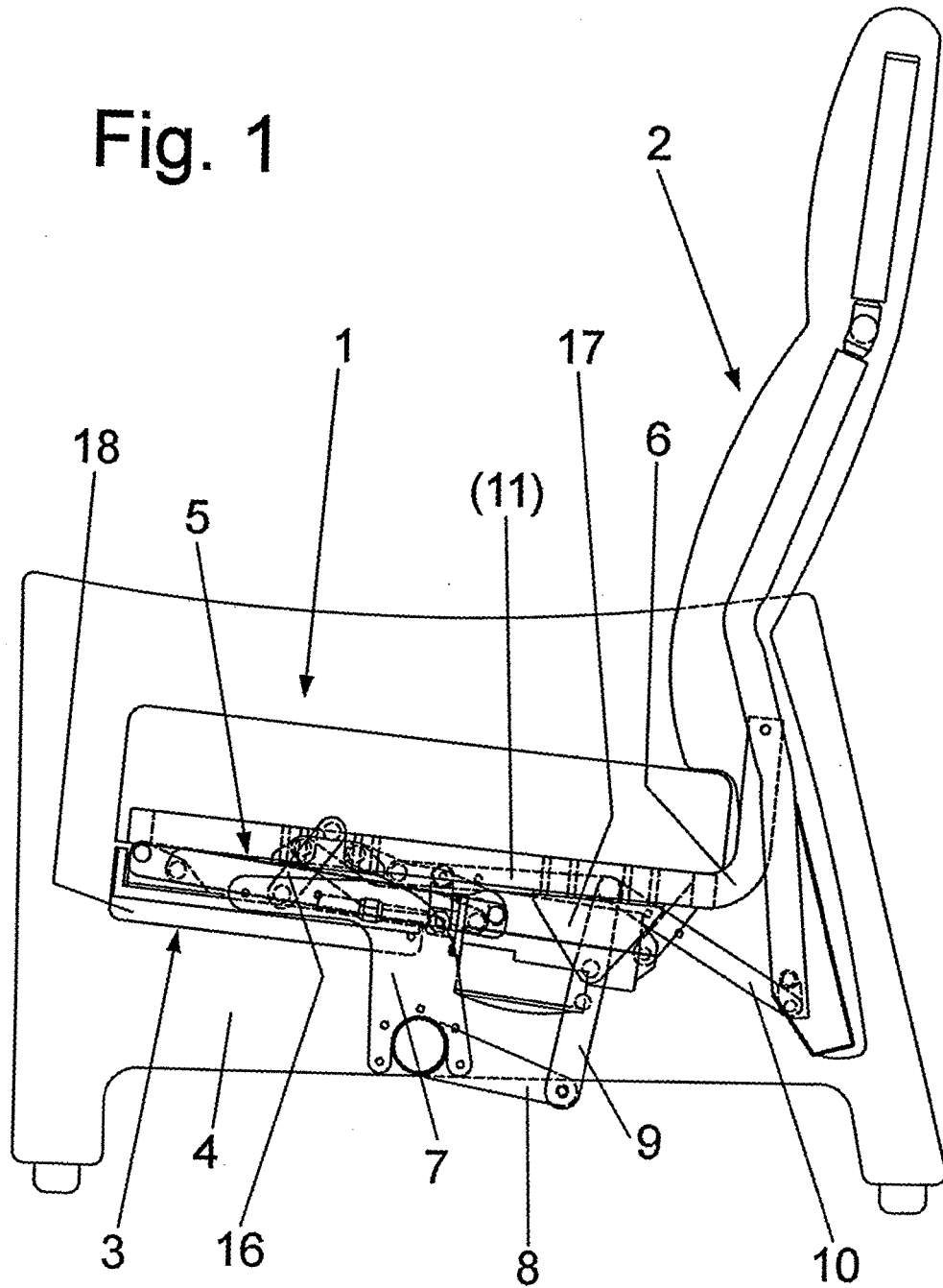
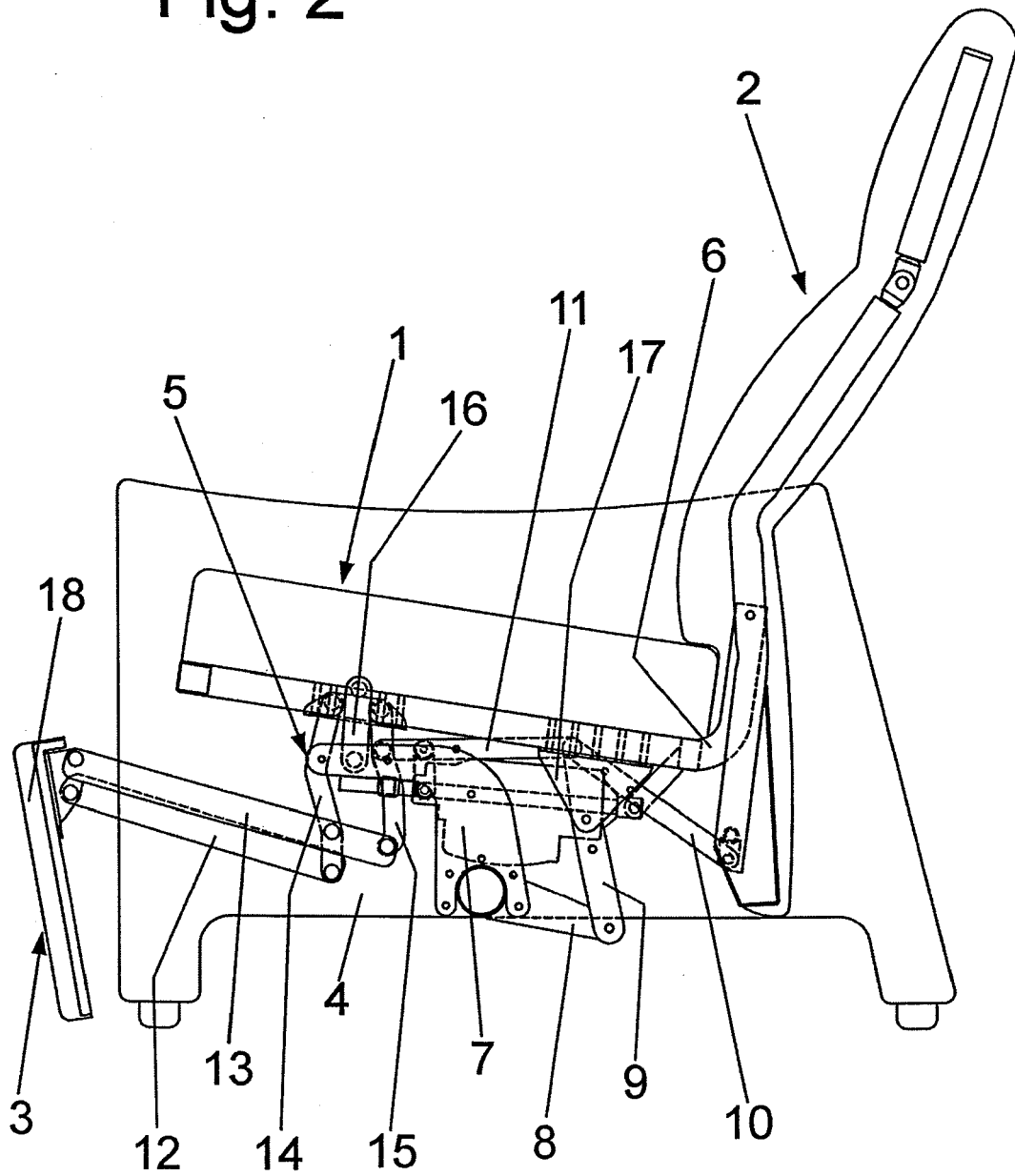


Fig. 2



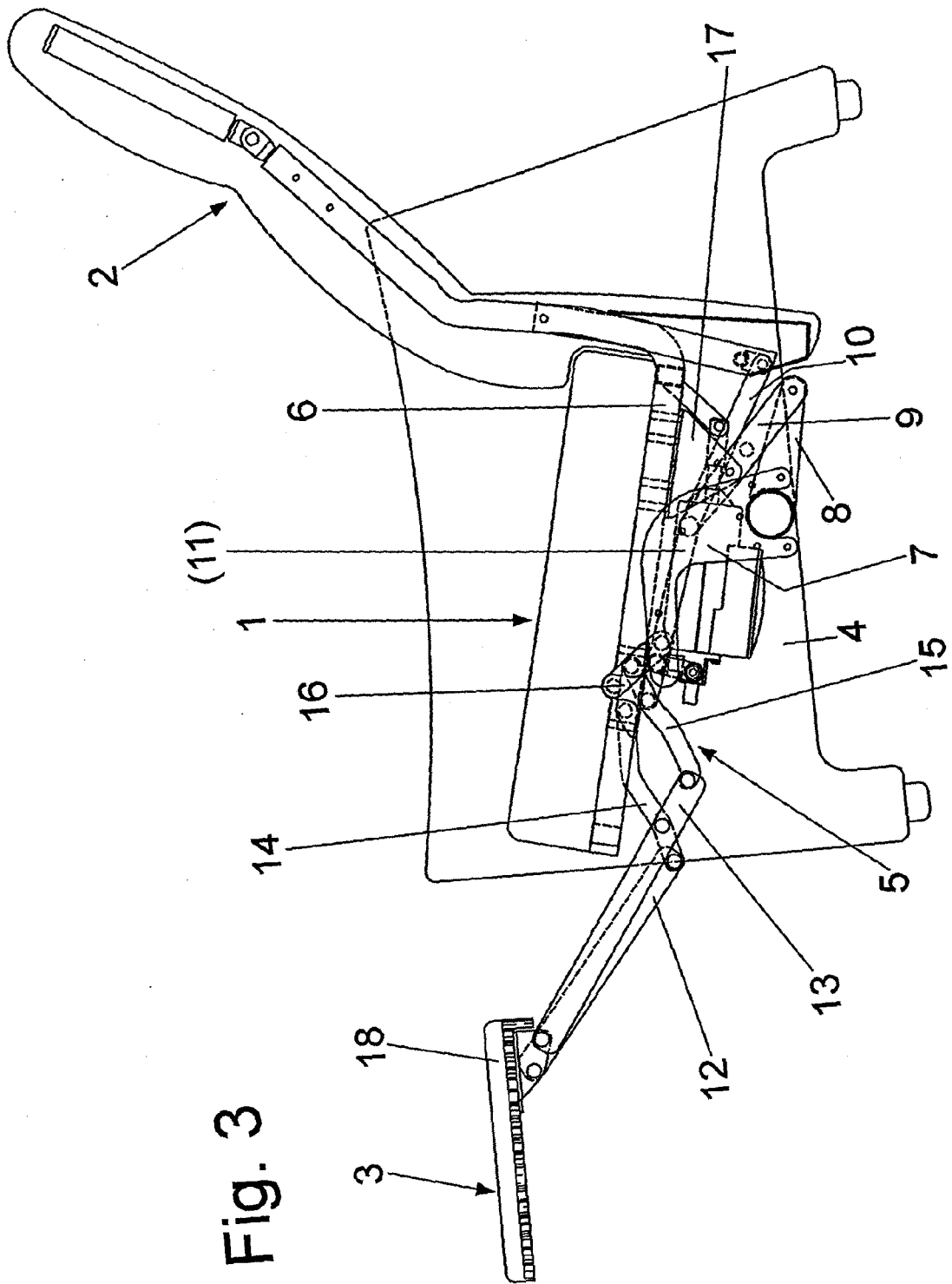


Fig. 3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 07 11 0261

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 3 010 761 A (TEAGUE JR WALTER DORWIN) 28. November 1961 (1961-11-28) * das ganze Dokument *	1-9	INV. A47C1/035
X	DE 27 57 652 A1 (JOSEF STELTEMEIER FA) 28. Juni 1979 (1979-06-28) * das ganze Dokument *	1-9	
X	DE 297 07 946 U1 (LUSCH GMBH & CO KG FERD [DE]) 3. Juli 1997 (1997-07-03) * das ganze Dokument *	1-9	
X	DE 14 04 664 A1 (SCHLIEPHACKE FRIDTJOF F) 27. März 1969 (1969-03-27) * das ganze Dokument *	1-9	
X	FR 1 216 400 A (M. PIERRE-CESAR LAURENCEAU) 25. April 1960 (1960-04-25) * das ganze Dokument *	1-9	
X	FR 1 247 421 A (M. MARCEL KLEITMAN) 2. Dezember 1960 (1960-12-02) * das ganze Dokument *	1-9	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
X	FR 1 276 621 A (M. NELLO PINI) 17. November 1961 (1961-11-17) * das ganze Dokument *	1-9	A47C
X	FR 1 255 487 A (M. GASTON-LOUIS-HENRI VILLEGER) 14. Juni 1961 (1961-06-14) * das ganze Dokument *	1-9	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 4. Oktober 2007	Prüfer Cardan, Cosmin
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

2

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 11 0261

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

04-10-2007

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 3010761	A	28-11-1961	KEINE	
DE 2757652	A1	28-06-1979	KEINE	
DE 29707946	U1	03-07-1997	DK 875181 T3 EP 0875181 A2 JP 10313969 A	31-03-2003 04-11-1998 02-12-1998
DE 1404664	A1	27-03-1969	KEINE	
FR 1216400	A	25-04-1960	KEINE	
FR 1247421	A	02-12-1960	KEINE	
FR 1276621	A	17-11-1961	KEINE	
FR 1255487	A	14-06-1961	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- US 4740031 A [0002]